

Warum ist eine Vollmacht wichtig?

Der familiär schlimmste Fall, den man sich vorstellen kann, ist nicht der Tod, sondern eine schwere Krankheit oder ein Unfall, bei dem man zwischen Leben und Tod hängen bleibt.

Man befindet sich dauerhaft in einem Zustand, in dem man seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen kann oder auch nur selbst überwachen kann. Hat man keine Regelung getroffen, bestellt das Gericht einen Betreuer.

Entgegen landläufiger Meinung ist der Ehegatte nicht automatisch berechtigt für den anderen zu handeln. Auch für volljährige Kinder dürfen Eltern nicht entscheiden.

Die Auswahl des Betreuers trifft das Amtsgericht. In etwa zwei Drittel der Fälle werden nahe Angehörige zum Betreuer bestellt, in einem Drittel der Fälle Berufsbetreuer.

Verhindern lässt sich eine Betreuerbestellung nur, indem man vorsorgt und rechtzeitig einem Menschen, dem man vertraut eine Vollmacht erteilt.

Was muss ich beachten?

Sie müssen als Vollmachtgeber **geschäftsfähig** sein. Ist das durch z.B. eine fortgeschrittenen Demenz nicht mehr gegeben, kann keine Vollmacht mehr erteilt werden.

Die Vorsorgevollmacht sollte neben dem medizinischen Bereich auch den gesamten rechtsgeschäftlichen Bereich umfassen.

Regelmäßiger Wunsch ist, dass die Vollmacht erst wirksam werden soll, wenn der Vorsorgefall eingetreten ist. Idealerweise bespricht man dies mit dem Vollmachtnehmer und regelt dies nicht in der Vollmacht selbst. Denn ansonsten muss immer nachgewiesen werden, dass der Vorsorgefall eingetreten ist. Das kann unter Umständen lange dauern, wenn medizinische Gutachten eingeholt werden müssen.

Sollen auch **Immobilien - oder Grundstücksgeschäfte** oder **Vermögensangelegenheiten** über eine Vollmacht abgewickelt werden, sollte die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt werden. Sie vermeiden mit der Beglaubigung auch spätere Zweifel, dass die Unterschrift nicht von Ihnen stammt.

Beglaubigungen können beim Notar oder bei der Betreuungsstelle erfolgen. Die Gebühren für eine **Unterschriftsbeglaubigung** bei der Betreuungsstelle beträgt 10 €.

Eine Vollmacht ist nur im Original gültig. Sie können diese entweder bei sich sicher aufbewahren oder aber auch direkt aushändigen.

Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich Fragen zur Vollmacht habe?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Betreuungsstelle vor Ort. In Dormagen sind für Sie Herr Kopotz (02133 257 495), Frau Fassbender (02133 257 473) oder Frau Peters (02133 227388).